

**1. Änderung des Gebührenverzeichnisses zur Gebührensatzung für den Einsatz der
Feuerwehr der Gemeinde Flieden**
(Anlage zu § 3 Abs. 1 der Gebührensatzung)
gültig seit 07.05.2005

	Betrag/ Stunde	
1. Personalgebühren		
1.1 Brand- und Hilfeleistungseinsätze		
je Einsatzkraft	34,00 €	
1.2 Brandsicherheitswachen		
je Einsatzkraft	10,00 €	
1.3 Dauert ein Einsatz ohne Unterbre- chung mehr als 4 Stunden, so sind die Kosten für eine den eingesetz- ten Feuerwehrangehörigen verab- reichte einfache Erfrischung und Stärkung zu erstatten	2,50 €	
2. Fahrzeuggebühren	Betrag/ Stunde	je km
Einsatzleitwagen ELW 1	34,00 €	1,00 €
Mannschaftstransportfahrzeug MTF	27,00 €	1,00 €
Gerätewagen-Nachschub GW-N	28,00 €	1,00 €
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	62,00 €	1,00 €
Tragkraftspritzenfahrzeug-W-TSF-W	84,00 €	1,00 €
Löschgruppenfahrzeug LF 8	96,00 €	1,00 €
Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 W	112,00 €	1,00 €
Löschgruppenfahrzeug LF 16	129,00 €	1,30 €
Tanklöschfahrzeug TLF 16/24 (25)	112,00 €	1,30 €
Schlauchwagen SW 1000	55,00 €	1,30 €
Rüstwagen RW 1	112,00 €	1,30 €
3. Gebühr für Geräte	je Stunde	je weitere Stunde
3.1 Geräte		
Tragkraftspritze TS 8/10	20,00 €	10,00 €
Tragkraftspritze TS 16/8	22,00 €	11,00 €
Motorkettensäge	11,00 €	6,00 €
Stromerzeuger 1,5 KVA	14,00 €	7,00 €
Stromerzeuger 5,0 KVA	22,00 €	11,00 €
Auffangbehälter bis 5000 l	20,00 €	10,00 €
Mehrzweckzug	17,00 €	9,00 €
Be- und Entlüftungsgerät	56,00 €	28,00 €
Öl-Wasser-Sauger (Industriesauger)	17,00 €	9,00 €
Trennschleifer	11,00 €	6,00 €
Brennschneidgerät	17,00 €	9,00 €
Handscheinwerfer	6,00 €	3,00 €

Ölsperren je 10 m	56,00 €	28,00 €
Grobsaug- oder Lenzpumpe bis ca. 200 l/Min.	26,00 €	12,00 €
Grobsaug- oder Lenzpumpe über 200 l/Min.	31,00 €	15,00 €
Mastpumpe	56,00 €	28,00 €
Ex-Schutztauchpumpe Ex-TP	56,00 €	28,00 €
Elektrotauchpumpe TP 4/1	56,00 €	28,00 €
Wasserstrahlpumpe	11,00 €	6,00 €

Anmerkung: Geräte und Ausrüstungen, die länger als 24 Stunden (1 Tag) ausgeliehen werden, werden pro Tag mit höchstens der 12-fachen Stundengebühr berechnet.

4. Gebühren für auf Zeit überlassene Geräte/Ausrüstungen

je Tag

4.1 Wasserfördergeräte

Strahlrohr (allgemein)	6,00 €
<i>Schläuche</i>	
D-Druckschlauch	6,00 €
C-Druckschlauch	11,00 €
B-Druckschlauch	14,00 €
A-Druckschlauch	9,00 €
Hochdruckschlauch 30 m	22,00 €

Anmerkung: Die Ausleihgebühr für Druck- und Saugschläuche erhöht sich um die jeweilige Gebühr für das Prüfen, Waschen und Trocknen je Schlauch.

sonstige wasserführende Armaturen

Standrohr mit Schlüssel	11,00 €
Verteiler	11,00 €
sonstige wasserführende Armaturen je Stück	9,00 €

4.2 Löschgeräte

Feuerlöscher	9,00 €
Kübelspritze	6,00 €
Löschdecke	6,00 €

Bei Neubefüllung der Feuerlöscher wird nach tatsächlich entstandenem Kostenaufwand der Füllpreis und die Prüfungsentsorgung in Rechnung gestellt. Die Löschpulverentsorgung wird nach dem Zeitaufwand und tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.

4.3 Leitern

Steckleiterteil	4,00 €
Schiebeleiter	22,00 €
Klappleiter	6,00 €
Hakenleiter	9,00 €

4.4 Sonstige Geräte

Die Gebühr richtet sich nach den aufgeführten Stundensätzen einschl. Wiederbeschaffungskosten. Nicht aufgeführte Geräte werden nach Aufwand und Zeit berechnet.

5. Atemschutz

Die Gebühren für den Einsatz der Atemschutzgeräte werden nach der Gebührenordnung der feuerwehrtechnischen Werkstätten berechnet.

Im Einsatz gebrauchte Gerätschaften werden nach Reinigungs- und Wartungsaufwand berechnet.

Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden zum Tagespreis dem Leistungsnehmer in Rechnung gestellt.

6. Pauschalgebühren

Bereitstellung je Einsatzfahrzeug im
Rahmen des Brandsicherheitsdienstes **40,00 €**

Bereitstellung je Einsatzfahrzeug im
zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft
des Rettungszuges der Bahn AG **43,00 €**

7. Gebühren für besondere Leistungen

für Einsätze wie z. B.

- Entfernen von Insekten
- Öffnen von Türen
- Säubern von Verkehrsflächen sowie Beseitigung von Ölspuren
- Entfernen von Eiszapfen

werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material- und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.

8. Alarmierung

Gebühren für Mißbräuchlicher Alarmierung

aus vorsätzlichen und fahrlässigen Gründen werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit-, Material- und Personenaufwand berechnet.

Fehlalarmierung durch automatische Brandmeldeanlagen

Pauschale pro Fehlalarmierung **460,00 €**

9. Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummittel

Der Verbrauch von Ölbinde-, Säure- und Schaummitteln wird nach den Wiederbeschaffungskosten +15% Verwaltungskostenzuschlag berechnet.

10. Entsorgung

Die Entsorgung von aufgenommenen Öl- und Kraftstoffen, sonstigen Chemikalien sowie Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummitteln wird nach den tatsächlichen Kosten berechnet.